

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Master-Studiengang CAN und Master-Studiengang KPP

November 2020

Prüfungsberechtigungen für das WiSe 2020/21

Die Prüfungsberechtigungen für o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss für die beantragten Prüfer_innen erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für Master-Arbeiten in den Master-Studiengängen CAN und KPP werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2020

Die Prüfungsausschüsse haben die Prüfungsperiode des SoSe 2020 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie der Abschlussarbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2020 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

Im den Master-Studiengang CAN gibt es 8 Studierende sowie im Master-Studiengang KPP 16 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Die Studierenden im 7. FS erhalten einen Informationsbrief zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach §3 Abs.1 Satz2 Master-Prüfungsordnung, bei den anderen besteht kein Handlungsbedarf.

Umgang mit corona-bedingten Praktikumsabbrüchen

Die im letzten Semester getroffene Festlegung wird aufgrund der anhaltenden Corona-Situation für das WiSe 2020/21 verlängert: Der PA hat einstimmig festgelegt: Bei corona-bedingten Einschränkungen während eines im WiSe 2020/21 begonnenen Praktikums können auf Antrag im Einzelfall max. 50% der Praktikumszeit erlassen werden, wenn das Bemühen nachgewiesen wird, ausreichende Ersatzleistungen (wie z.B. Fälle im Homeoffice zu bearbeiten) für die ausgefallene Praktikumszeit geleistet zu haben. Der PA folgt der Empfehlung des Krisenstabes, dass mit 50% erbrachter Praktikumszeit von ausreichendem Kompetenzerwerb ausgegangen werden kann, sodass ausnahmsweise in diesen corona-beschränkten Zeiten ein erfolgreiches Praktikum schon mit 50% der Zeit anerkannt werden kann.

Bekanntgabe von Notenverteilungen

Der PA erteilt den studentischen Vertretern des FSR im PA die Erlaubnis, die aus den Prüfungsstatistiken bekannten Durchschnittswerte und Notenverteilungen von Prüfungsergebnissen ab 10 Teilnehmer_innen herausgeben zu dürfen.